



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 28.03.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 22:10 Uhr

Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

- | | | |
|---|-------|---|
| 1. BGM Mag. Rudolf Hemetsberger, Palmsdorf 42 | GRÜNE | |
| 2. Vbgm Philip Weissenbrunner, Palmsdorf 45 | ÖVP | |
| 3. GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17 | ÖVP | |
| 4. GV Caroline Mühlberger, Hauptstraße 20 | GRÜNE | |
| 5. GR Daniela Ablinger, Abtsdorf 19 | ÖVP | |
| 6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13 | ÖVP | |
| 7. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7 | PRO | |
| 8. GR Helga Gassner, Aufham 6 | ÖVP | |
| 9. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44 | SPÖ | |
| 10. GR Renate Kroiss, Abtsdorf 133 | GRÜNE | |
| 11. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14 | ÖVP | |
| 12. GR Christoph Seiringer, Abtsdorf 149 | ÖVP | |
| 13. GR Helga Sturm, Pausingerweg 16 | PRO | |
| 14. GR Mag. (FH) Doris Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE | |
| 15. GR Mag. Wolfgang Wurm, Palmsdorf 74 | GRÜNE | |
| 16. EGR Wolfram Hauser, Mühlbach 77 | SPÖ | Vertretung für Frau Gerlinde Strunz |
| 17. EGR Stefan Mühlberger, Hauptstraße 20 | GRÜNE | Vertretung für Herrn Gerhard Emhofer |
| 18. EGR Marianne Seiringer, Palmsdorf 67 | GRÜNE | Vertretung für Herrn Roland Mörzinger |
| 19. EGR Verena Steinkogler, BSc, Neuhofen 41 | SPÖ | Vertretung für Herrn DI (FH) Walter Kastinger |

Es fehlen entschuldigt:

- | | | |
|--|-------|--|
| 20. GV DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42 | SPÖ | |
| 21. GR Gerhard Emhofer, Sportstraße 20 | GRÜNE | |
| 22. GR Roland Mörzinger, Neuhofen 65 | GRÜNE | |
| 23. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11 | SPÖ | |

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.

- c) die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **31.01.2022** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende tritt in die Tagesordnung ein.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Ehrungen ausgeschiedener Mandatäre
- 3 Resolution - gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung
- 4 Beitrittsansuchen „Klimabündnisgemeinden“
- 5 Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Attersee-Attergau REGATTA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027
- 6 Subventionsansuchen Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.
- 7 Förderung für Semesterticket
- 8 SCATT - Erhöhung Bootsliegeplatzgebühren
- 9 Strandbad Tarife Saison 2022
- 10 Namhaftmachung eines Dritten für Kaufoption Grst. Nr. 611/6 KG Attersee
- 11 Vergaberichtlinien für Baugrundstücke
- 12 Übertragung der Kompetenz für Baulandvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO
- 13 Interessenten Betriebsbaugebiet Attersee am Attersee
- 14 Anpassung Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Kontroll Data Service GmbH
- 15 Öffentlicher Zugang zu geplanter Haltestelle Neuhofen/Bienenhof
- 16 Finanzierungsplan Neubau Kindergarten
- 17 Rechnungsabschluss 2021
- 18 Prüfbericht BH Voranschlag 2022
- 19 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

- 1.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 14.02.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Lieferung und Installation einer elektronischen Zeiterfassung an die Firma Gemdat gem. Angebot über €6.234,- einmalige und €99,60 laufende monatliche Kosten inkl. MwSt.
 - b. Lieferung und Installation der Sprechanlage im Strandbad an die Firma TonLicht Fellner gem. Angebot über €2.087,50 exkl. MwSt. (Ersatzbeschaffung, nach Defekt im Vorjahr)
 - c. Lieferung und Installation eines PC für den Kindergarten an die Firma ESYS gem. Angebot über €1.651,03 exkl. MwSt. plus voraussichtlich €487,- exkl. MwSt für die Dienstleistung der Administratoren.
 - d. Lieferung und Installation eines neuen Hydranten im Bereich Abtsdorf 173 an die Firma Schneeweiß gem. Angebot über €7.764,- inkl. MwSt.
- 2.) In der Sitzung des Gemeindevorstands am 14.03.2022 wurden folgende Vergaben von Lieferungen und Leistungen beschlossen:
 - a. Lieferung von 7 Stück Ersatzmasten für die öffentliche Straßenbeleuchtung an die Firma EWW gemäß Angebot über €2.747,22 inkl. MwSt.
 - b. Mehrkostenforderung des Haustechnikplaners FHK für Leistungen im Projekt Kindergarten Neubau gemäß Erläuterung und Aufstellung über €5.560,- exkl. MwSt.
 - c. Beauftragung der Firma Thürriedl & Mayr mit der Projektbegleitung der Errichtung einer öffentlichen Wasserleitung im Bereich der Hofwies gem. Honorarangebot über €4.110,- netto.
 - d. Strandbad: Lieferung und Einbau einer nachhaltigeren Bodenbeschichtung an die Firma Huemer Bodenbeschichtungen gemäß Angebot über €15.470,- netto.
 - e. Beratungsleistungen im Rahmen des REGATTA Projektes Leerstandbelebung und Teilraumaktivierung in der geplanten Höhe von insgesamt €19.200,-, mit €6.720,- tatsächlichen Kosten für die Gemeinde.
- 3.) Klausur zu Hotelprojekt am Golfplatz: Ein konkreter Termin soll im Anschluss an die Sitzung noch festgelegt werden. Die aktuelle Herausforderung liege darin, dass die ursprüngliche einstimmige Befürwortung im Gemeinderat möglicherweise nicht mehr gegeben ist. Ziel der nun im Vorstand abgestimmten Klausur ist dabei nicht zwingend eine Entscheidung pro oder contra, sondern vielmehr ein von allen getragener Weg zu einer Entscheidung.
- 4.) Ukraine Krise: Ein Engagement der Gemeinde wurde im Gemeindevorstand von allen Fraktionen befürwortet. Inzwischen fand auch eine Besichtigung eines möglichen Objekts mit der Volkshilfe als betreuende Organisation statt. Bei einem Quartier mit zumindest 20 Menschen würde die Hilfsorganisation die Betreuung vollständig übernehmen und mit einer Person eine bestimmte Anzahl an Wochenstunden direkt vor Ort als Ansprechperson verfügbar sein. Eine solche Zusammenarbeit wäre das Ziel um eine längerfristige Hilfestellung auch organisatorisch abwickeln zu können. Zu bedenken gelte es dabei jedenfalls auch, dass die Kinderbetreuung in Kindergarten und Volksschule sicherzustellen sei. Hier biete sich die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden an. Seitens der Volkshilfe werde in den nächsten Tagen noch eine erste Stellungnahme zum besichtigten Objekt eingehen. Auf Basis einer privaten Initiative sei übrigens bereits ein schulpflichtiges Kind in Attersee untergebracht.
- 5.) Hochwasserschutzprojekt mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aus der letzten Funktionsperiode: Am Freitag den 11.03 gab es eine Besprechung mit den zuständigen Vertretern der WLV in Bezug auf die mögliche Wiederaufnahme des großräumigen Maßnahmenprojektes rund um die Gewässer Oberbach und Mühlbach, trotz anhaltender ablehnender Haltung dreier von den Maßnahmen betroffener Grundeigentümer. Für das bisherige Konzept gebe es keine Möglichkeit der Umsetzung. Die WLV werde nun Berechnungen anstellen, ob eine Umsetzung des Projektes mit einer kleineren Retentionsfläche möglich wäre. Anschließend würden von der Gemeindevertretung noch einmal Gespräche mit den dann betroffenen Grundeigentümern geführt.
- 6.) Landesausstellung nun offiziell als „Kommunale“ bezeichnet wird im Zeitraum 2025 bis 2027 anberaumt: Es gebe nun ein neues, kleineres Konzept vom Land mit dem voraussichtlich im Jahr 2026 eine solche Veranstaltung unter dem Namen „Versunken und Aufgetaucht“ nach den neuen Rahmenbedingungen abgehalten werde. Handlungsbedarf bestehe aktuell für die Gemeindevertretung noch keiner. Es sei

auch gleich klarge stellt worden, dass es nach dem neuen Konzept keine Mittel mehr für die Infrastruktur bzw. die Errichtung von Gebäuden geben werde. Dafür gebe es andere Förderquellen, so der Landeshauptmann gegenüber dem Vorsitzenden. Die Mittel seien ausschließlich für inhaltliche museumspädagogische Maßnahmen vorgesehen. Was genau in Attersee stattfinden werde, sei derzeit noch völlig unklar.

- 7.) Personalsituation: Im Bauhof sei bereits eine Lösung in Sicht. Im Strandbad werde in diesem Zusammenhang allerdings nach wie vor eine Badeaufsicht von Mai bis September gesucht. Die Nachmittagsbetreuung konnte glücklicherweise noch im letzten Moment gelöst werden und ist nun mit geeignetem Personal besetzt.
- 8.) Es gebe zahlreiche Meldungen und Anregungen zu den Wanderwegen, die nun zusammengefasst und gemeinsam mit dem Verschönerungsverein bearbeitet werden.
- 9.) Der regionale Linienverkehr wird in den kommenden Monaten für die nächsten Jahre neu ausgeschrieben. Im Zuge dessen werden sich möglicherweise auch im Gemeindegebiet Änderungen an den Fahrplänen ergeben. So solle wahrscheinlich die Buslinie entlang der L540 aufgrund der guten Erschließung durch die Atterseebahn eingeschränkt werden. Dafür könnte es eine neue Verbindung über Wildenhag und Abtsdorf geben.
- 10.) Abschließend berichtet der Vorsitzende gem. Gemeindeordnung von abgegebenen Stellungnahmen der Gemeinde. Zuletzt wurde eine Stellungnahme zu Landungen von Wasserflugzeugen am Attersee abgegeben. Diese sei inhaltlich im Gemeindevorstand vorbesprochen worden und habe eine Einschränkung der Anzahl von Starts und Landungen gefordert, die nun auch mit insgesamt 10 Landungen im diesbezüglichen Bescheid aufgegriffen worden sei.
Eine weitere umfangreichere Stellungnahme wurde zu einem Vorhaben des UYCAS zur Absaugung von Sand im Bereich der seichteren Liegeplätze abgegeben. Inhaltlich war die Stellungnahme eher neutral, aber doch mit dem Hinweis, dass eine Genehmigung neue Maßstäbe setzen und für alle gelten würde und eine solche Absaugung im größeren Ausmaß dann ökologisch doch problematisch werden könnte.

2. Ehrungen ausgeschiedener Mandatäre

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 12.08.2010 wurden einstimmig die angehängten Ehrungsrichtlinien beschlossen. Bei Anwendung dieser aktuell gültigen Richtlinien würden sich, wie in der beiliegenden Übersicht im Detail erörtert, die folgenden Ehrungen ergeben:

Gerald Stauer war 5 Jahre 2. Vizebürgermeister, insgesamt rd. 37 Jahre Gemeindevorstand oder Ausschussobmann und rd. 37 Jahre GR. Ihm gebührt nach allen vereinbarten Bewertungsvarianten der gültigen Vergaberichtlinien ein Ehrenring, z.B.:

$5+32/2+0=21$ Ehrenring für Vizebürgermeister

Martin Höchsmann war 3 Jahre Vizebürgermeister, 11 Jahre Gemeindevorstand, und 12 Jahre GR

$3x2+8x2+1=23$ Ehrennadel für Gemeinderat

Wolfgang Neuwirth war 12 Jahre Gemeindevorstand, gleichzeitig 12 Jahre Ausschussobmann und 18 Jahre GR

$12x2+6=30$ Ehrennadel für Gemeinderat

Erwin Emhofer war 6 Jahre Ausschussobmann und 18 Jahre GR

$6x2+12=24$ Ehrennadel für Gemeinderat

Der Gemeindevorstand hat eine diesbezügliche Empfehlung an den Gemeinderat beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über den Tagesordnungspunkt vorberaten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Ehrungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, berichtet von der äußerst komplexen Berechnungsmethode die 2010 von Altbürgermeister Kastinger entworfen und im Rahmen der Vorstandssitzung erläutert wurde und

ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgm Philip Weissenbrunner bestätigt, dass die gültigen Richtlinien tatsächlich sehr komplex seien.

GR Lukas Hemetsberger regt an, für die ausscheidenden Mandatare auch Landesehrungen zu beantragen, was auch vom Vorsitzenden befürwortet wird und vom Gemeindeamt vorbereitet werden soll.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass ein würdiger Rahmen für die Verleihung der Ehrenzeichen gefunden werden solle. Der Vorsitzende schlägt hierzu eine BürgerInnen-Informationsveranstaltung als geeigneten Rahmen mit entsprechend öffentlichem Charakter vor.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Ehrungen gem. der Richtlinien vom 12.08.2010 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Ehrungen gem Richtlinien GR 12082010

20100812_Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen

20100812_Anhang1b zu Vergaberichtlinien von Ehrenzeichen

3. Resolution - gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung

Sachverhalt:

Der Beschluss beiliegender Resolution wurde in der Sitzung am 14.02.2022 vom Gemeindevorstand informell (ohne gesonderten Tagesordnungspunkt) befürwortet. Eine solche Resolution wurde auch bereits auf Ebene des Landes OÖ beschlossen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Resolution zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR MMag. Volker Biladt. Eine Stimmenthaltung durch Vbgm Philip Weissenbrunner.

Anlagen:

RESOLUTION Taxonomie

4. Beitrittsansuchen „Klimabündnisgemeinden“

Sachverhalt:

Basierend auf dem gemeinsamen Arbeitsprogramm wurde der Beitritt zu den Klimabündnisgemeinden angestrebt. In Vorberatungen wurde auf Ausschussebene über die sich durch die Mitgliedschaft ergebenden Möglichkeiten und Vorteile beraten. Der nächste Schritt ist das Bewirken eines Gemeinderatsbeschlusses und die Nominierung eines Klimabündnis-Gemeindebeauftragten.

In der Anlage befindet sich das vom Klimabündnis übergebene Infomaterial.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen den Beitritt zum Klimabündnis zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass in diesem Jahr 5 Klimabündnis-Mitgliedsgemeinden ausgewählt werden um seitens des Landes OÖ mit Beratung und teilweise auch finanziellen Mitteln auf

dem Weg zur Erreichung der Klimaziele unterstützt zu werden. Voraussetzung dafür sei jedenfalls die Mitgliedschaft bei den Klimabündnisgemeinden. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm erkundigt sich nach den daraus entstehenden Kosten und mahnt dazu auch aktiv an das Thema heranzugehen und Projekte zu entwickeln um neben den fixen Kosten auch von einer Mitgliedschaft zu profitieren. Bei der REGATTA müsse man auch selbständig Projekte einbringen um Mittel zu erhalten, während man ansonsten nur einzahlen würde.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass es laut Ausschussobmann Emhofer einen jährlichen Mitgliedsbeitrag von €450,- geben werde. Es entstünden der Gemeinde keine darüber hinausgehenden Verpflichtungen. Im Prinzip kaufe man sich lediglich Beratungsunterstützung ein. Möglicherweise könnten auch Informationsveranstaltungen für private Haushalte über diese Plattform organisiert werden.

GR MMag. Volker Biladt stellt fest, dass die jährlichen Kosten in den übermittelten Unterlagen mit €581,10 beziffert worden seien. Der Vorsitzende erwidert, dass ihm der zuständige Ausschussobmann die €450,- extra im Vorfeld der Sitzung per Email genannt habe.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck stellt fest, dass es ein erstes und wichtiges Bekenntnis der Gemeinde sei, in dieser wichtigen Sache aktiv zu werden.

VbGm Philip Weissenbrunner stellt abschließend fest, dass ein Unterschied zur REGATTA sei, dass die Mitgliedsbeiträge beim Klimabündnis nicht als Fördermittel zurückkommen werden.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beitritt zum Klimabündnis zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Infomappe Klimabündnis Gemeinde

KB Angebotskatalog_2021

KB Attersee

5. Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Attersee-Attergau REGATTA für die EU-Förderperiode 2023 – 2027

Sachverhalt:

Mit Email vom 26.01.2022 wurden seitens der REGATTA die beiliegenden Unterlagen für den erforderlichen Gemeinderatsbeschluss zur Wiederbewerbung der REGATTA im EU-Regionalförderprogramm LEADER 23-27 (29) übermittelt. Wie aus den Unterlagen hervorgeht sind die GR Beschlüsse der Mitgliedsgemeinden für eine erfolgreiche Einreichung verpflichtend und bis spätestens 3. Mai 2022 mit Unterschrift und Stempel sowie einem Protokollauszug der GR-Sitzung an die REGATTA zu übermitteln.

Beschlussvorschlag:

In seiner Sitzung am 14.02.2022 hat der Gemeindevorstand einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Verlängerung der Mitgliedschaft gem. der vorliegenden Unterlagen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass die Gemeinde Attersee im Einwohnerverhältnis in der letzten Periode die meisten Fördermittel erhalten konnte. Allerdings habe die Gemeinde in den beiden ersten Perioden davor keine Projekte eingereicht und keine Mittel erhalten. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass die REGATTA stets darum bemüht sei, die verfügbaren Mittel gerecht unter den Mitgliedsgemeinden zu verteilen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Verlängerung der Mitgliedschaft gem. der vorliegenden Unterlagen zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2021.01_Info zur Vorlage GR-Beschluss - LEADER Attersee-Attergau
LES 23-27 REGATTA_2 Seiten_GR-Beschluss
Vorlage_GR-Beschluss 2023-27_LEADER REGATTA

6. Subventionsansuchen Freunde der Archäologie a.d.S.d.A.u.s.H.

Sachverhalt:

Im Rahmen der, unter TOP 4.2 der GR Sitzung am 13.12.2021, für 2022 genehmigten Subventionen wurde festgelegt, das Ansuchen der Freunde der Archäologie an den Seeufern des Attersees und seines Hinterlandes vor einer Genehmigung des Gemeinderats nach Vorlage eines nachvollziehbaren Budgets im zuständigen Ausschuss vor zu beraten. Der im Ausschuss behandelte Finanzierungsplan befindet sich in der Anlage.

Beschlussvorschlag:

Der u.a. für Vereine und Kultur zuständige Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 mehrheitlich beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, im Falle einer bewilligten Landesförderung für die digitale Vitrine, eine zweckgebundene Subvention in der Höhe von €3.500,- zu gewähren.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Vbgrm Philip Weissenbrunner ergänzt, dass im Ausschuss eine ausschließlich zweckgebundene projektbezogene Subvention für die Anschaffung der digitalen Vitrine befürwortet wurde.

GR Helga Sturm erkundigt sich wo diese digitale Vitrine denn platziert werden würde. Der Vorsitzende erwidert, dass diese im Atarhof im Innenbereich stehen würde.

EGR Wolfram Hauser stellt fest, dass jeder andere Verein für eine Subvention einer investiven Anschaffung einen nachvollziehbaren Finanzierungsplan vorlegen müsse und fragt ob ein solcher tatsächlich in vollständiger Form vorliege. Der Vorsitzende erwidert, dass dem Ausschuss ein Budget vorgelegt worden sei und dieses dann auch dem Gemeinderat via Session Net zur Kenntnis gebracht worden sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, im Falle einer bewilligten Landesförderung für die digitale Vitrine, eine zweckgebundene Subvention in der Höhe von €3.500,- zu gewähren.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR Lukas Hemetsberger. Drei Stimmenthaltungen durch EGR Wolfram Hauser, EGR Verena Steinkogler und GR Hermann Mayr.

Anlagen:

2022_Kostenkalkulation und Finanzierungsplan DIGITALE VITRINE_MUSEUM_ATARHOF_Gemeinde_Attersee

7. Förderung für Semesterticket

Sachverhalt:

Auf Grund der Anfrage von Gemeindegänger*innen bezüglich der Förderung von Semestertickets für Studierende sollten die Mandatäre im zuständigen Ausschuss entsprechende Richtlinien u. Rahmenbedingungen ausarbeiten um diese in weiterer Folge dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zu übergeben. Ein Zuschuss sollte für alle Studierenden in gleichen Maße nachvollziehbar und transparent sein.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Nachhaltigkeit hat in seiner Sitzung am 07.03.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, eine Förderung für das Semesterticket für Atterseer Studentinnen gemäß beiliegendem Vorschlag zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, ergänzt, dass jeder Hauptwohnsitz rund €1.000,- Ertragsanteile bringe und die Universitätsstädte auch genau aus diesem Grund Anreize für eine Hauptwohnsitzmeldung der Studentinnen schaffen. Er ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt hält die Idee für einen Beitrag zum Förderdschungel und für verzichtbar. Er bezweifle, dass in ein paar Jahren noch ein Student auf die Idee komme hier eine Förderung zu beantragen um dann den Hauptwohnsitz in Attersee zu belassen. Trotz des Arguments der Ertragsanteile sei eine solche Förderung für ihn ein beinahe illegaler Anreiz für die Studenten eine Wohnsitzmeldung vorzunehmen, die vielleicht gar nicht den gelebten Tatsachen entspreche. Gerade in einem Ort in dem das Thema Zweitwohnsitze und falsche Wohnsitzmeldungen so heiß diskutiert werde stehe er einer solchen Förderstruktur jedenfalls sehr skeptisch gegenüber. Der Vorsitzende erwidert, dass eine solche Unterstützung sicherlich nicht illegal sei und es vor allem an den höheren Schulen in Salzburg und Linz viele Student*Innen gebe deren Lebensmittelpunkt nicht am Studienort sondern nach wie vor in unserer Region sei.

VbGm Philip Weissenbrunner pflichtet bei, dass man als Student in Wien oder Graz seinen Lebensmittelpunkt wohl eher am Studienort haben müsse. Linz und Salzburg könne sich aber auch anders vorstellen.

GR Florian Eicher ergänzt, dass man die Förderung einfach als ein Signal an die Studierenden aus der Gemeinde sehen solle. Als eine kleine finanzielle Unterstützung während der oft brotlosen Zeit der Ausbildung. Er selbst habe während seines Studiums in Linz seinen Lebensmittelpunkt durchgehend in Attersee gehabt und auch definitiv mit Familie, Freunden und Freizeitaktivitäten so gelebt.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Anregung aus der Bevölkerung gekommen sei und der Gemeinde eigentlich kein Nachteil entstehen könne.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, eine Förderung für das Semesterticket für Atterseer Studentinnen gemäß beiliegendem Vorschlag zu gewähren.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Gegenstimme durch GR MMag. Volker Biladt.

Anlagen:

Semesterticket für Studierende

8. SCATT - Erhöhung Bootsliegeplatzgebühren

Sachverhalt:

Gemäß Punkt 3.4 des Bestandvertrages vom 01.04.2008 zwischen der Gemeinde Attersee als Bestandgeberin und dem SCATT als Bestandnehmer darf die Bootsliegeplatzgebühr nur entsprechend der Erhöhung der Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) und der jährlichen Indexanpassung erfolgen. Erhöhungen über diese Sätze bedürfen der Genehmigung des Gemeinderates.

Die Clubführung sieht sich aufgrund geänderter Grundlagen auf der Kostenseite gezwungen die im Anhang dargestellte Preisanpassung vorzunehmen. Bisher seien ca. €4.600,- der Seepacht von den ÖBf als Förderung rückerstattet worden was allerdings ab 2022 ersatzlos entfällt. Selbiges gelte für eine Förderung des Landesverbandes in der Höhe von ca. €3.600,-. Zudem werde seit 2021 die Mehrwertsteuer für die Seepacht auch an Vereine verrechnet. Aufgrund der über die sonst üblichen Preisanpassungen der ÖBf hinausgehenden Änderungen ergibt sich eine notwendige, aber genehmigungspflichtige Erhöhung der Bootsliegeplatzgebühr. Der Gemeinderat möge über den erläuterten Sachverhalt beraten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR MMag. Volker Biladt ergänzt, dass es sich genau genommen eigentlich nicht um eine Förderung der ÖBf sondern um einen Rabatt auf die von Ihnen verrechnete Pacht gehandelt habe, der für die Jugendarbeit gewährt wurde.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die gegenständliche außerordentliche Erhöhung gem. Punkt 3.4 des Bestandsvertrages vom 01.04.2008 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Liegeplatzgebühren SCATT 2022 001

9. Strandbad Tarife Saison 2022

Sachverhalt:

Die Tarife für das Strandbad werden jedes Jahr für die kommende Saison im Gemeindevorstand vorberaten und vom Gemeinderat beschlossen. Die Aufstellung der Tarifentwicklung inkl. der Vorschläge für die Saison 2022, in Anlehnung an die Indexentwicklung und an den Vorschlag der vom Bäderverbund übermittelt wurde, befindet sich im Anhang.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegenden Strandbadtarife für die Saison 2022 zu genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Strandbad Tarife für die Saison 2022 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220328_Tarifentwicklung Strandbad 2022

10. Namhaftmachung eines Dritten für Kaufoption Grst. Nr. 611/6 KG Attersee

Sachverhalt:

Der Grundeigentümer hatte im Vorfeld der Verhandlungen mit der Gemeinde bereits für einen Teil des Grundstück 611/1 einen Käufer gefunden (Familie K.). Um nach der üblichen Anwendung der 50:50 Regelung, einen für alle künftigen Nachbarn fairen Mischpreis zu erzielen ist mit dem Grundeigentümer eine Options Vereinbarung für das ganze zukünftige Bauland abgeschlossen worden, aber nur unter der Auflage, dass der Familie K. einer der beiden entstehenden Bauplätze zugesagt wird: Der zweite Bauplatz ist nach den neu erarbeiteten Vergaberichtlinien zu vergeben.

In der Zwischenzeit ist das Grundstück 611/1 umgewidmet worden und nun soll die Option für einen Teil (Grundstück 611/6) des Grundstückes 611/1 der Familie K. überlassen werden.

Das entsprechende Vertragswerk wird aktuell von der RA Kanzlei Dr. Häupl erstellt und nach Erhalt umgehend via Session Net zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumplanung und Ortsentwicklung hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Option der Gemeinde Attersee an dem Grundstück 611/6, KG Attersee der Familie K. zu überlassen, damit der Grundstückskauf wie mit dem Grundeigentümer vereinbart durchgeführt werden kann.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgrm Philip Weissenbrunner erkundigt sich ob der gegenständliche Baulandsicherungsvertrag inhaltlich ident mit den zuletzt Beschlossenen, wie z.B. jenem der FWP Änderung Nr. 3.75 der Familie G. sei. Der Amtsleiter erwidert, dass diese Vereinbarung von der RA Kanzlei Dr. Häupl erstellt worden sei und in den letzten Jahren immer wieder mit gleichem Inhalt angewandt worden sei.

GR Mag. Wolfgang Wurm hält fest, dass das gegenständliche Grundstück bereits in der letzten Funktionsperiode in Bauland umgewidmet worden sei. Diese Umwidmung sei aus seinem persönlichen Verständnis der Aufgaben der Raumordnung nicht ganz nachvollziehbar.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die damalige Überlegung gewesen sei, die öffentlichen Investitionen in die dort bereits bestehende Infrastruktur auch auf der anderen Straßenseite zu nutzen. Daher sei nicht nur diese eine Parzelle, sondern der gesamte Streifen entlang der bestehenden Siedlung mit einer Bauparzellentiefe im ÖEK mittels einer definitiven Siedlungsgrenze als mögliches Bauland vorgesehen worden.

Der Amtsleiter ergänzt, dass es geplant gewesen sei den ganzen Bereich in einem Projekt zu entwickeln und zu parzellieren. Die diesbezüglichen Bemühungen der damals Verantwortlichen seien aber an den Preisvorstellungen eines der Grundeigentümer gescheitert.

GR Florian Eicher erinnert daran, dass in diesem Bereich günstiges Bauland für junge Atterseer entstehen sollte, was aus seiner Sicht jedenfalls wichtig und auch im Sinne der Raumordnung zu unterstützen sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Überlassung der Kaufoption an die Familie K. unter der Bedingung der Unterzeichnung des Baulandsicherungsvertrages zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Baulandsicherungsvertrag GrstNr 611_1 KG Attersee
2020-193a_1_Teilung

11. Vergaberichtlinien für Baugrundstücke

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeindevorstands am 24.01.2022 wurde vereinbart neue allgemeingültige Vergaberichtlinien für Baugrundstücke im Vorstand zu erarbeiten und dem Gemeinderat zur Genehmigung zu empfehlen.

Hierzu wurden in der angehängten Übersicht die zuletzt per GR Beschluss vom 11.12.2017 auf die 4 Baugründe in Neuhofen angewandten Vergaberichtlinien und die allgemeinen Wohnungsvergaberichtlinien per GR Beschluss vom 11.02.2010 als Diskussionsbasis gegenübergestellt und in der Sitzung des Gemeindevorstands am 14.02.2022 vorberaten. Nach eingehender Diskussion einigte sich der Vorstand darauf, dass die Kriterien in der vorliegenden Form allen Ansprüchen gerecht werden und dem Gemeinderat deren Erhebung zu allgemein gültigen Richtlinien empfohlen werden soll.

- **Gemeindezugehörigkeit**

Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr bis zur Volljährigkeit: **2 Punkte**

Jedes in Attersee mit Hauptwohnsitz verbrachte Lebensjahr ab Volljährigkeit: **1 Punkt**

Bei Anmeldung eines (Ehe/Partnerschafts) Paares soll die jeweils günstigere Variante aber jedenfalls nur eine Person gewertet werden.

- **Alter**

Alter des/der Wohnungswerber bis zum 40 Lebensjahr: **40 Punkte**

Alter des/der Wohnungswerber ab dem 40 bis zum 50 Lebensjahr: **30 Punkte**

Bei Anmeldung eines (Ehe/Partnerschafts)Paares richtet sich die Punkteanrechnung nach der/dem jüngeren Wohnungswerber/in.

- **Anzahl der Kinder**

Pro Kind: **5 Punkte**

- **Vormerkdatum**

Pro Monat: **0,2 Punkte**

- **Individualpunkte**

Für besondere Umstände, können vom Gemeindevorstand Zusatzpunkte
Vergeben werden

max. 30 Punkte

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 nach eingehender Beratung einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen die vorliegenden Vergaberichtlinien zu allgemein gültigen Vergaberichtlinien für Baugründe zu erheben.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. GR Helga Gassner befindet es für gut, dass die Vorteile für junge Mitbürger aus der eigenen Gemeinde entscheidend seien. Darauf solle das System ja auch abzielen.

Vbgm Philip Weissenbrunner erläutert ergänzend, dass bei einem Paar von zwei Atterseern die jeweils besser bewertete Person heranzuziehen sei.

GV Caroline Mühlberger erinnert daran, dass diese Vergaberichtlinien auch veröffentlicht werden sollen. Der Vorsitzende bestätigt, dass nach Beschlussfassung auch einer Veröffentlichung nichts mehr entgegenstehe und diese auf der Website erfolgen solle. Gerade in diesem Bereich sei im Zusammenhang mit finanziellen Vorteilen durch günstigere Grundstückspreise höchste Transparenz wichtig.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vergaberichtlinien zu allgemein gültigen Vergaberichtlinien für Baugründe zu erheben.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Vergaberichtlinien Wohnen - Übersicht

12. Übertragung der Kompetenz für Baulandvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO

Sachverhalt:

Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallende Angelegenheit der Vergabe von Baugrundstücken soll, analog zur Wohnungsvergabe, im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit, sowie im Sinne der Diskretion gegenüber den Baulandsuchenden in die Zuständigkeit des Gemeindevorstands übertragen werden. Die Baulandvergabe hat auf Basis der jeweils gültigen Vergaberichtlinien des Gemeinderats zu erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 über das Thema beraten und einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat den Erlass einer solchen Verordnung zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Helga Sturm berichtet, dass in ihrer Fraktion kritisiert worden sei, dass der Gemeindevorstand diese Entscheidungen im nicht öffentlichen Rahmen treffen soll, da dies den gemeinsamen Transparenzbestrebungen entgegenstehe. Im Gemeindevorstand seien nur 5 Personen, während im Gemeinderat 19 Personen eine Entscheidung mittragen würden. Das könne den Vorgang aus ihrer Sicht noch eher angreifbar machen.

GR Helga Gassner pflichtet dem Gesagten inhaltlich grundsätzlich bei und verweist darauf, dass sie schon in der Beratung zur Verordnung in Bezug auf die Wohnungsvergaben ähnliche Bedenken geäußert habe. Letztendlich überwiegen aus ihrer Sicht dennoch die Vorteile der Diskretion für die Interessenten, da der Gemeinderat die Verordnung ja jederzeit wieder aufheben könne und somit doch noch eine Kontrollfunktion inne habe.

GR Christoph Seiringer stellt fest, dass ja theoretisch nur die Vergabe von Sonderpunkten Anlass für Diskussionen bringen könne. Die Reihung entstehe ja schon als Resultat aus den eben beschlossenen Richtlinien.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dieselbe Diskussion bereits bei den Wohnungsvergaben geführt worden sei. Damals sei in Betracht gezogen worden, den Sozialausschuss mit der Vorberatung zu beauftragen und die Beschlussfassung im Gemeinderat zu belassen. Dadurch hätte sich aber wiederum die Diskussion in eine öffentliche Sitzung verlagert, was von allen Fraktionen gleichermaßen abgelehnt worden sei. Diese Argumentation sei

damals auch von allen Fraktionen mitgetragen worden. Er persönlich würde prinzipiell überhaupt keine Sonderpunkte vergeben, da dies aus Sicht des grundsätzlich nach Richtlinien Erstgereihten ja immer bedeuten würde, dass das objektive Vergabeverfahren bewusst ausgehebelt werde. In so einem Fall würde er wahrscheinlich selbst als erster den Antrag stellen, die Verordnung wieder aufzuheben.

GR Florian Eicher stellt fest, dass man Wohnungen aus seiner Sicht nicht mit Baugrundstücken vergleichen könne. Bei einer Wohnungsvergabe sei es eher wahrscheinlich, dass auch soziale Hintergründe in der Diskussion durchleuchtet werden, während sich wohl kaum soziale Problemfälle für einen Baugrund anmelden würden. EGR Wolfram Hauser stellt fest, dass die Außenwirkung für die meisten Bürger gleich sei, ob die Entscheidung nun im Gemeinderat oder im Gemeindevorstand falle, da auch die öffentlichen Sitzungen kaum Besucher haben. Der interne Informationsfluss in alle Fraktionen sei auch im Gemeindevorstand gegeben, da auch dort alle vertreten seien.

GR Lukas Hemetsberger ruft nach eingehender Diskussion sich wiederholender Standpunkte dazu auf, die offenbar festgefahrene Debatte zu beenden und einfach abzustimmen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegende Verordnung zur Übertragung der Kompetenz für Baulandvergaben gem. §44 (2) Oö. GemO zu beschließen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Drei Gegenstimmen durch MMag. Volker Biladt, GR Florian Eicher und GR Helga Sturm.

Anlagen:

20220329_KM Verordnung Übertragung Baulandvergaben

13. Interessenten Betriebsbaugelände Attersee am Attersee

Sachverhalt:

Die aktuellen Interessenten an den letzten noch freien Flächen im Betriebsbaugelände an der Autobahn hatten sich und ihre Unternehmen im Vorfeld der letzten Sitzung des für Betriebsansiedlung zuständigen Ausschusses am 17.02.2022 großteils persönlich vorgestellt. Im Rahmen der Sitzung wurde dann nach intensiver Diskussion die in der Anlage zur Kenntnis gebrachte Bewertungsmatrix erarbeitet und die sich daraus ergebende Reihung beschlossen.

Der Gemeinderat möge die Weitergabe der Kaufoptionen an die beiden unter den aktuellen Interessenten als die geeignetsten identifizierten und gewählten Unternehmen, sowie die mit der Gemeinde zu schließenden Vereinbarungen genehmigen.

Sollte eine Betriebsansiedlung mit den erstplatzierten im weiteren Verlauf nicht zu Stande kommen, würden die dann zu diesem Zeitpunkt aktuell vorliegenden Interessenten erneut im zuständigen Ausschuss bewertet und eine neue Empfehlung an den Gemeinderat abgegeben.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus hat in seiner Sitzung am 17.02.2022 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat die Weitergabe der Kaufoption der südlichen Parzelle an die Firma Rosenberger Telematics und jene der nördlichen Parzelle an die Firma Amteq, nach beiliegendem Bewertungsergebnis, zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Ausschussobmann fasst den Sachverhalt zusammen und berichtet aus der Sitzung am 17.02.2022 in welcher sich alle offiziell gemeldeten Interessenten vorgestellt haben. Im Anschluss und unter Ausschluss der Interessenten wurde eine Objektivierungsmatrix erstellt und die darauf basierende übermittelte Reihung vorgenommen.

GR Wolfgang Wurm erkundigt sich nach den Branchen und Personalständen der beiden ausgewählten Betriebe. Vbgm Philip Weissenbrunner berichtet dazu, dass Amteq derzeit 14 Mitarbeiter habe und die Firma Rosenberger Telematics aktuell 20 Beschäftigte zähle, wobei beide Unternehmen stetiges Wachstum verzeichnen würden. Die Firma Amteq sei in der Metallverarbeitung tätig und produziere unter anderem 3D gedruckte Leichtmetallkomponenten für die Luftfahrt. Rosenberger – Telematics sei spezialisiert und marktführend in der Softwareprogrammierung für Transport und Logistik im digitalen Fuhrparkmanagement mit mobiler Echtzeitortung.

Der Vorsitzende lobt den Ansatz der Objektivierung in der Vorarbeit des Ausschusses. Bei beiden ausgewählten Betrieben sei auch aus seiner Sicht eine nachhaltige Entwicklung zu erwarten. Er ersucht anschließend um weitere Wortmeldungen.

GR Florian Eicher berichtet als Teilnehmer der Ausschusssitzung, dass die Zusammenarbeit aller Fraktionen in der Beratung sehr positiv und konstruktiv gewesen sei. Die Empfehlung für die beiden Betriebe sei jedenfalls gerechtfertigt und fundiert in gemeinsamer Abstimmung getroffen worden.

GR MMag. Volker Biladt stellt für die Zukunft fest, dass die konkrete Höhe der zu erwartenden Kommunalsteuern gerade von bereits bestehenden Unternehmen die den Standort wechseln wollen, abgefragt und in der Bewertung berücksichtigt werden könnte.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Weitergabe der Kaufoption der südlichen Parzelle an die Firma Rosenberger Telematics und jene der nördlichen Parzelle an die Firma Amteq, nach beiliegendem Bewertungsergebnis, sowie die beiden jeweils mit der Gemeinde zu schließenden Vereinbarungen zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Kriterien BBG 17.02.2022

1. Nord_Amteq Firma 2022

1. Süd_Rosenberger Telematics GmbH 11022022

2. Nord_Arsenal Testhouse GmbH_130202022

2. Süd_Brunner-Solar

3. Nord Davines Austria_Increase

3. Süd_PEHN Präsentation Bewerbung BGB Abtsdorf

4. Süd_Menning Autohaus

5. Süd_Viehauser Präsi

ABBO Muster Neu

VEREINBARUNG_Vorkaufsrechts_Muster

14. Anpassung Vereinbarung Parkraumbewirtschaftung - Kontroll Data Service GmbH

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 14. April 2011 wurde die Einführung der Parkplatzbewirtschaftung für den Zeitraum 15 Mai – 15 September inkl. Kurzparkzone am Landungsplatz mit max. 180 min zu €0,50 pro halbe Stunde beschlossen.

Im Zuge dessen wurde eine Kooperation mit der Firma Kontroll Data bei Aufteilung der Einnahmen aus den Gebühren zu jeweils 50% beschlossen. Dasselbe sollte auch für die Einnahmen aus verfügbaren Strafen in Bezug auf die StVO gelten.

In der Sitzung des Gemeinderats am 19. März 2012 wurde dann ein unbefristeter Vertrag mit Kündigungserzicht bis September 2016 mit der Firma Kontroll Data genehmigt. Seit dem Ablauf des Kündigungserzichts bemüht sich deren Geschäftsführer um eine Anpassung dieser Vereinbarung allem voran hinsichtlich einer zumindest zweijährigen Kündigungsfrist für seine eigene Planungssicherheit. In den diesbezüglichen Beratungen auf Gemeindeebene wurde eine Kündigungsfrist an die Einrichtung der Möglichkeit einer bargeldlosen Zahlung geknüpft, welche im vergangenen Jahr bereits bei einigen Automaten installiert wurde. Nicht zuletzt zur Absicherung dieser Investitionen ersucht der Geschäftsführer erneut um Genehmigung einer angepassten Kooperationsvereinbarung.

Der Entwurf der angepassten Vereinbarung befindet sich in der Anlage und möge vom Gemeindevorstand für den Gemeinderat vorberaten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 über die Vereinbarung beraten und nach eingehender Diskussion beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung des vorliegenden Vertragsentwurfes unter Beibehaltung der Verknüpfung mit dem Land OÖ zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

**Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Vertragsentwurf zu genehmigen.
Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.**

Anlagen:

Vereinbarung KDS_GR_250319_kommentiert
Vereinbarung KDS_GR_280322_clean

15. Öffentlicher Zugang zu geplanter Haltestelle Neuhofen/Bienenhof

Sachverhalt:

Der Eisenbahnbetreiber Stern & Hafferl plant eine neue öffentliche Haltestelle Neuhofen – Bienenhof. Für eine öffentliche Haltestelle mit Finanzierung aus öffentlichen Mitteln ist eine öffentliche Zugänglichkeit zwingende Voraussetzung. Die einzige Möglichkeit ist dabei eine Dienstbarkeit für die Allgemeinheit auf dem Grundstück der Bienenhof GmbH.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem Eigentümer und seinem Rechtsvertreter am 25.02.2022 wurde über diesbezügliche Lösungsansätze gesprochen und verhandelt. Das Verhandlungsergebnis wurde seitens der RA Kanzlei Dr. Häupl verschriftlicht und wird im Anhang als Entwurf zur Kenntnis gebracht.

Zur Finanzierung ist zu erläutern, dass die Gemeinde den Wert der Dienstbarkeit durch einen Sachverständigen bewerten hat lassen. Der Wert beläuft sich auf 9.600, Euro- Die Finanzierung erfolgt über einen Forderungsverzicht der Gemeinde gegen die Bienenhof GmbH im Rahmen eines Vergleichs. Eine teilweise strittige offene Forderung der Gemeinde gegen die Bienenhof GmbH (€7.957,07 von denen im Vergleich €6.000,- akzeptiert würden), sowie eine strittige offene Forderung der Firma Niederndorfer Bau (€3.813,73 brutto) werden mit dem finanziellen Wert der Entschädigung für die allgemeine Dienstbarkeit (€9.600,-) aufgewogen. Daraus ergibt sich eine gute und faire Lösung für beide Seiten die außerdem weitere Verfahrenskosten einspart und das Prozessrisiko eliminiert.

Das Vergleichsergebnis erscheint angesichts des hohen öffentlichen Interesses an einer neuen öffentlichen Haltestelle im Siedlungsbereich Neuhofen, sowie aufgrund der Bewertung der Dienstbarkeitsentschädigung durch einen Sachverständigen jedenfalls als nachvollziehbar und vertretbar.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 über den Tagesordnungspunkt beraten und einstimmig beschlossen, den vorliegenden außergerichtlichen Vergleich über die offene Forderung gegen die Bienenhof GmbH zu genehmigen und dem Gemeinderat die Genehmigung der vorliegenden Vertragsentwürfe für den öffentlichen Zugang zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt dazu, dass die im Rahmen der Dienstbarkeitsvereinbarung eingeräumten Rechte in Bezug auf die Befestigung, Beleuchtung und Gefahrenabsicherung entlang des gegenständlichen Weges keine Verpflichtungen gegenüber der Bienenhof GmbH darstellen. Die Gemeinde müsse für einen öffentlichen Zugang zu einer öffentlichen Haltestelle die Barrierefreiheit gewährleisten. Im Zuge dessen sei mit dem Eisenbahnbetreiber und dem Grundstückseigentümer eine Beleuchtung mit bollerähnlichen Lichtquellen vorbesprochen worden. Eine Beleuchtung des öffentlichen Zugangs werde aufgrund bestehender gesetzlicher Normen jedenfalls notwendig sein, während eine Befestigung keine Voraussetzung für die Erfüllung der Barrierefreiheit sei. Hier dürfe nur ein Gefälle von 6% nicht überschritten werden.

GR MMag. Volker Biladt wiederholt um Bestätigung fragend, dass also eine Asphaltierung nicht zwingend notwendig ist aber eine Beleuchtung schon. Der Vorsitzende erwidert, dass er dies nach dem bisher erfolgten Austausch mit dem Eisenbahnbetreiber bestätigen könne.

GV Mag. (FH) Herwig Kaltenböck regt als Ergebnis aus den internen Diskussionen in seiner Fraktion an, möglichst wenig zu versiegeln und generell eine möglichst naturnahe Gestaltung anzustreben. Die Beleuchtung möge jedenfalls ausschließlich während der Fahrzeiten der Atterseebahn aktiviert bleiben.

GR Mag. Wolfgang Wurm befindet, dass es sich um einen landschaftlich sensiblen Bereich handle und bekräftigt ebenfalls einen naturnahen Zugang. Falls möglich solle auch auf die dezente Gestaltung des Wartehäuschens des Eisenbahnbetreibers eingewirkt werden. Zuletzt seien entlang der Bahn häufig unerträgliche knallrote Kisten errichtet worden. Er hinterfragt abschließend, ob im Zusammenhang mit der Haltestelle ein Parkplatz vorgeschrieben werde. Ob bei der Gestaltung der Haltestelleneinrichtungen Mitsprache möglich ist werde geprüft, die Errichtung eines Parkplatzes sei aber jedenfalls nicht notwendig, so der Vorsitzende.

GR Hermann Mayr hinterfragt, ob der Bauhof, der ja dann auch den Winterdienst durchführen müsse, bereits zur Befestigung des Zuganges befragt wurde. Der Vorsitzende erwidert dazu, dass diese Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten sei und wohl im Ausschuss für Infrastruktur vorberaten werde. Man werde die Einschätzung des Bauhofes aber natürlich in die diesbezüglichen Beratungen einbeziehen müssen.

EGR Marianne Seiringer stellt fest, dass eine Asphaltierung jedenfalls für alle älteren mit dem Zug anreisenden Gäste die ggf. mit Gehhilfen unterwegs sind von großem Vorteil wäre.

GR Helga Gassner stellt fest, dass es klar sei, dass die Asphaltierung in der Nutzung und der laufenden Wartung angenehmer sei. Dennoch müsse man in diesem Umfeld so nahe am Naturschutzgebiet Reinthaler Moos, sorgfältig und schonend planen. Für sie sei es aber jedenfalls positiv, dass damit auch das Sicherheitsproblem mit dem Weg zur Bushaltestelle gelöst werde. Aktuell müssen die Kinder aus der Siedlung ein Stück ohne Gehsteig entlang der L-540 Attergau Landesstraße gehen. Sie sei aber insgesamt nicht restlos begeistert von der Lösung des Zuganges und erkundigt sich abschließend, ob auf diesem Weg auch dauerhafte ersessene Rechte für die Allgemeinheit entstehen würden. Der Amtsleiter erläutert dazu, dass die Dienstbarkeit an den Bestand der öffentlichen Haltestelle geknüpft sei. Sollte diese einmal aufgelassen werden, würden auch sämtliche Rechte der Allgemeinheit zu Nutzung des Zuganges wieder verfallen.

EGR Wolfram Hauser bestätigt, dass auf mit Dienstbarkeiten begründeten Wegen keine ersessenen Rechte entstehen können.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen zum Wegerecht und der Vorsitzende erläutert abschließend auch die wirtschaftlichen Hintergründe der Dienstbarkeit gemäß der übermittelten Sachverhaltsdarstellung.

Im Falle der Umsetzung, die aber jedenfalls Thema des Infrastruktur - Ausschusses sein werde, sei jedenfalls die Beleuchtung herzustellen, welche auf Basis von Angaben des Eisenbahnbetreibers mit rd. €25.000 geschätzt werden könne. Nähere Details zur technischen Ausführung seien erst zu erörtern um dann auch Preisauskünfte zum Vergleich einholen zu können.

GR MMag. Volker Biladt unterstreicht noch einmal, dass durch eine Zughaltestelle auch das Sicherheitsproblem des aktuellen Linienbusanschlusses in der Siedlung behoben werden könnte. Hier seien im Zusammenhang mit einer notwendigen Verbreiterung der Landesstraße für eine Querungshilfe von den Fachabteilungen der BH und des Landes OÖ bei einer Begehung vor Ort Kosten von zumindest €250.000 genannt worden.

VbGm Philip Weissenbrunner erkundigt sich, bis wann die Barrierefreiheit herzustellen sein werde. Der Vorsitzende erwidert, dass er zur geplanten Inbetriebnahme der Haltestelle noch keine konkreten Auskünfte des Eisenbahnbetreibers habe, es aber durchaus möglich sei, dass diese Investition noch in diesem Jahr zu tätigen sein werde.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Vertragsentwürfe für den öffentlichen Zugang zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Hermann Mayr.

Anlagen:

Schreiben an Hr. Dr. Spohn

Dienstbarkeitsvertrag

Lageplan öffentlicher Zugang HSt Neuhofen Bienenhof

Vergleich

Gutachterliche Stellungnahme

20220325_SV Buchner zu Einfriedung Biotop Bienenhof

16. Finanzierungsplan Neubau Kindergarten

Sachverhalt:

Nach Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens wurde seitens der Gemeinde ein BZ Antrag an die Direktion für Inneres und Kommunales (IKD) gestellt. Mit Eingang am 17.03.2022 wurde beiliegender Finanzierungsplan von der IKD übermittelt, welcher im Gemeinderat zu genehmigen ist.

Nach Genehmigung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat wird das mit der Generalplanung beauftragte Architekturbüro Maul die Ausschreibung in Einzelgewerken durchführen. Die Auftragsvergabe erfolgt dann wiederum im Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Finanzierungsplan, sowie die im Ausschuss für Infrastruktur vorberatene weitere Vorgehensweise im Hinblick auf die Ausschreibung der Arbeiten genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

EGR Stefan Mühlbacher stellt in Frage ob die Fördersummen des Landes angepasst werden würden, wenn die tatsächlichen Kosten nach der Ausschreibung entsprechend der aktuellen Baupreientwicklungen erheblich höher ausfallen würden. Der Amtsleiter erwidert, dass er davon ausgehe, dass es bei einer signifikanten Überschreitung der geschätzten Kosten nach Vorliegen des Ausschreibungsergebnisses wohl die Möglichkeit gebe noch einmal bei der Förderstelle vorzusprechen. Allerdings gebe es grundsätzlich als Bemessungsgrundlage einen landesintern festgelegten förderbaren Rahmen an Kosten für einen dreigruppigen Kindergarten der bereits jetzt deutlich unter den tatsächlichen Marktentwicklungen liege. Die Genehmigung des Finanzierungsplanes durch den Gemeinderat sei jedenfalls in allen Projekten mit Fördermitteln der Gemeindefinanzierung NEU eine Voraussetzung für eine Ausschreibung und spätere Auftragserteilung. Alle davor erteilten Aufträge werden grundsätzlich nicht gefördert.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Finanzierungsplan zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20220316_Finanzierungsplan IKD_Nebau KiGa

17. Rechnungsabschluss 2021

Sachverhalt:

Gemäß §92 der OÖ GemO ist der Rechnungsabschluss so rechtzeitig zu erstellen, dass er spätestens drei Monate nach Ablauf des Haushaltsjahres dem Gemeinderat vorgelegt werden kann. Der Rechnungsabschluss ist vor der Vorlage an den Gemeinderat zwei Wochen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen und entsprechend den Vorgaben des § 93 Abs. 4 auf der Homepage der Gemeinde bereitzuhalten.

Die Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss obliegen nach §93 der OÖ GemO dem Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Die Grundlage für die Beschlussfassung des Gemeinderates bildet der nach §91 Abs.3 erstellte Bericht des Prüfungsausschusses.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses befindet sich im Anhang.

Gesondert ist unter diesem Tagesordnungspunkt die Berichtigung der erstmaligen Eröffnungsbilanz durch die Nacherfassung der Abfertigungsversicherungen zu beschließen.

Unsere Abfertigungsversicherungen wurden 2017 für die Bediensteten in der Abfertigung alt abgeschlossen. Diese sind nun auch als Vermögen zu erfassen. Dieses „Vermögen“ wurde daher mit dem aktuellen Deckungskapital zum 01.01.2020 nacherfasst. Die Gewinnbeteiligung wird in einer Neubewertungsrücklage auf der Sollseite des Vermögens dargestellt, da diese erst bei Auflösung des Vermögens als Erlös bzw. Aufwand gebucht wird. In der Eröffnungsbilanz bewirkt dies auf der Habenseite eine Erhöhung von 23.666,47 Euro, und auf der Sollseite eine Erhöhung von 1.363,26 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsausschuss in seiner Sitzung am 07.03.2022 geprüft und gemäß beiliegendem Bericht für in Ordnung befunden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Obfrau des Prüfungsausschusses. Diese fasst unter Verweis auf die übermittelten Unterlagen den Prüfbericht des Ausschusses kurz zusammen, bedankt sich für die gute Aufbereitung des komplexen Inhaltes bei den Bediensteten der Finanzabteilung und weist darauf hin, dass der Prüfungsausschuss fünf Sitzungen im Jahr abhalten müsse. Die nächste Sitzung im Mai werde sich im speziellen dem Strandbad widmen. Der Vorsitzende ersucht um weitere Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2021 zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, die vorliegenden Anpassungen der Eröffnungsbilanz zu genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

2022-03-07_Verhandlungsschrift und Prüfbericht

Rechnungsabschluss_Entwurf_2022-03-10

Nettovermögensveränderungen

Berichtigung EB RwHaushaltKontoblatt

18. Prüfbericht BH Voranschlag 2022

Sachverhalt:

Der Prüfbericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2022 ging mit Email vom 24.02.2022 am Gemeindeamt ein. Ein Prüfbericht einer Aufsichtsbehörde ist jeweils in der folgenden Gemeinderatssitzung dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Es wurden Kontierungsmängel festgestellt, die im Rahmen eines Nachtragsvoranschlages zu korrigieren sind. Der Voranschlag wurde im Rahmen der Prüfung insgesamt als gesetzeskonform zur Kenntnis genommen.

Zur Nachlese im Detail wird der Bericht via Session Net zur Verfügung gestellt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen, bringt den Prüfbericht inhaltlich zur Kenntnis und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat, den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck zum Voranschlag 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Begleitschreiben_zum_Prüfbericht_Attersee_am_Attersee

Prüfbericht_VA_2022_Attersee

19. Allfälliges

Es gibt keine Wortmeldungen und der Vorsitzende bringt die eingangs angekündigte Terminfindung für die Klausur zum Projekt Golfhotel zur Diskussion. Mögliche Termine seien dieser Freitag 01. April am Nachmittag 15:00 bis 19:00, Samstag 02. April am Vormittag oder Samstag der 09. April am Vormittag.

Nach eingehender Diskussion wird fraktionsübergreifend festgestellt, dass die Klausur im Sinne der weiterhin konstruktiven Zusammenarbeit auf Ebene des Gemeinderats und einer der Bedeutung der Entscheidung würdigen Auseinandersetzung jedenfalls stattfinden soll und der 09. April ab 08:00 angepeilt werden soll.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 22:10 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 31.03.2022

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 20.06.2022 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 20.06.2022

(Vorsitzender)

(Fraktion ÖVP)

(Fraktion GRÜNE)

(Fraktion SPÖ)

(Fraktion PRO)